

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	23.10.2013
Bearbeiter:	Gisela Schweers-Steindor	Vorlage Nr.:	2013/350

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	14.11.2013	Entscheidung

### Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Ein Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2013 bis 2017 wurde den Ratsmitgliedern bereits ausgehändigt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport, Schulen und Märkte fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 01.

### Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Meinen  
Bürgermeister